

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Landeshauptstadt Hannover für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am 23.04.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan der Landeshauptstadt Hannover für das Haushaltsjahr 2020 wird **nicht** geändert.

§ 1 a

Der Wirtschaftsplan für den Nettoregiebetrieb Städtische Alten- und Pflegezentren wird für das Haushaltsjahr 2020 **nicht** geändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) der **Landeshauptstadt Hannover** für 2020 wird **nicht** geändert.

Die in den nachfolgenden §§ 2a und 2b dargestellten vorgesehenen Kreditaufnahmen in den **Nettoregiebetrieben und den Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Hannover** für 2020 werden **nicht** geändert und als **Ausleihung** durch den Kernhaushalt der Landeshauptstadt Hannover dargestellt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen / Ausleihungen** im Vermögensplan der **städtischen Alten- und Pflegezentren** für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen für 2020 wird **nicht** geändert.

§ 2 b

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen / Ausleihungen** in den Vermögensplänen der **Eigenbetriebe** der Landeshauptstadt Hannover für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen für 2020 wird **nicht** geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** der **Landeshauptstadt Hannover** für 2020 wird **nicht** geändert.

§ 3 a

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** in den Vermögensplänen der **Eigenbetriebe** der Landeshauptstadt Hannover für 2020 wird **nicht** geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 **Liquiditätskredite** für die **Landeshauptstadt Hannover** beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von **401.969.200 Euro** um **398.030.800 Euro** erhöht und damit auf **800.000.000 Euro** neu festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** für die **städtischen Alten- und Pflegezentren** im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird **nicht** geändert.

§ 4 b

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite in den Vermögensplänen der **Eigenbetriebe** der Landeshauptstadt Hannover im Haushaltsjahre 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird für die **Städtischen Häfen Hannover** gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von **3.040.000 Euro** um **1.960.000 Euro** erhöht und damit auf **5.000.000 Euro** neu festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 **nicht** geändert.

§ 6

Die Festsetzungen im § 6 für 2020 werden nicht geändert.

§ 7

Im Zusammenhang mit der weltweiten Coronavirus SARS-CoV-2 Pandemie hat der Rat am 26.3.2020 Wertgrenzen im Anhang der Hauptsatzung geändert. Eine Änderung wird sinngemäß in den § 7 der Nachtragshaushaltssatzung übernommen. Danach gilt folgende Regelung:

Für überplanmäßige und außerplanmäßige Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen nach § 117 Absatz 1, Satz 2 NKomVG im Zusammenhang mit der Corona Pandemie gilt die Wertgrenze, die in Ziffer 1.2.4 des Anhanges zur Hauptsatzung für jeden Einzelfall auf 10.000.000 € angehoben wurde.

Diese Ausweitung der Geschäfte der laufenden Verwaltung ist bis zum 31.10.2020 befristet.

Über die Inanspruchnahme wird im nächstmöglichen Verwaltungsausschuss und im nächsten Finanzbericht berichtet.

Die Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen können zu einer Ausweisung eines Fehlbetrages im Rechnungsergebnis führen, soweit es nicht eine Erstattung des Bundes oder des Landes für die Auswirkungen der Pandemie auf den Haushalt der Landeshauptstadt Hannover geben wird.

§ 8

Der Kämmerer berichtet dem Verwaltungsausschuss alle vierzehn Tage über die jeweils aktuelle finanzielle Situation der Landeshauptstadt und über deren Veränderung im Vergleich zum Stichtag vierzehn Tage zuvor und setzt den Haushaltsausschuss nachrichtlich darüber in Kenntnis.

Insbesondere ist über folgende Punkte besonders Auskunft zu geben:

- Alle überplanmäßigen und außerplanmäßigen Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen nach Ziffer 1.2.3 und 1.2.4 des Anhanges zur Hauptsatzung, die sich zwischen den alten Wertgrenzen und der am 26.03.2020 durch Beschluss der Ratsversammlung neu festgesetzten Wertgrenze von 10.000.000 € bewegen.
- Die Inanspruchnahme der durch diese Nachtragshaushaltssatzung eingeräumten Kreditlinie für die Landeshauptstadt und für den Eigenbetrieb „Städtische Häfen“ im Durchschnitt und in den Spitzen.
- Soweit bezifferbar über den jeweils aktuellen Ausfall von städtischen Steuereinnahmen gliedert nach Art der Steuer.

Für den Fall, dass der Verwaltungsausschuss seine Beschlüsse im Umlaufverfahren fasst, ist dieser Bericht schriftlich unter Wahrung der üblichen Fristen zu versenden.

Hannover, 23.4.2020

Onay
Oberbürgermeister